

Wasser- und Bodenverband Bredenbek

- Der Vorstand -



Kontakt durch den



DHSV

Deich- und Hauptsielverband
Dithmarschen



Informationen für Mitglieder / Beitragszahler

31.08.2017

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Bredenbek *Anpassung der Beitragshebung an die gesetzlichen Vorgaben des Landeswassergesetzes sowie des Landeswasserverbandsgesetzes*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband Bredenbek (WBV) ist zuständig für den Wasserabfluss in seinem Verbandsgebiet, er unterhält Gewässer, wie größere Gräben, Kanäle, Vorfluter usw. Damit kann das anfallende Niederschlagswasser auch bei starken Regenmengen schadlos abgeführt werden.

Mitglieder des Verbandes sind seit seiner Gründung im Jahre 1963 die jeweiligen Eigentümer aller Grundstücke, die sich im Verbandsgebiet befinden. Diese Mitgliedschaft beruht nicht auf Freiwilligkeit, sondern ist durch die Verbandsgründung auf der Grundlage des Wasserrechts entstanden.

Als Grundeigentümer in der Ortslage Ihrer Gemeinde, sind auch Sie somit Mitglied im Wasser- und Bodenverband Bredenbek. Dabei ist es unerheblich, ob das Wasser von Ihrem Grundstück direkt in einen Graben eingeleitet wird, in den Untergrund versickert oder über das Kanalnetz abgeführt wird. Letztendlich gelangt das Niederschlagswasser immer in die Gewässer (so genannte „Vorflut“), die durch den Verband unterhalten werden. Das Gleiche gilt für das geklärte Abwasser aus der gemeindlichen Kanalisation, das durch Einleitung in die Gewässer des Verbandes gelangt.

Weitere Informationen zum Verband, seinen Aufgaben und die aktuelle Satzung finden Sie im Internet unter www.wbv-bredenbek.de.

Beiträge

Eine Reihe von Gemeinden im Verbandsgebiet - darunter die Gemeinden Bredenbek, Bovenau,

Ostenfeld und Sehestedt - haben vor Jahren freiwillig die Beitragsleistungen für die bebauten Ortslagen an Stelle der Verbandsmitglieder übernommen, weil es sich um sehr geringe Beträge handelt.

Indessen wurden die Mitglieder im Außenbereich direkt zu Beiträgen veranlagt. Diese Praxis war rechtlich umstritten und ist aufgrund der jetzt gültigen Rechtslage im WBV Bredenbek nicht mehr haltbar.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben veranlassen uns nun, die Erhebung der Beiträge grundsätzlich neu zu strukturieren. Grundlagen dafür sind die Änderungen

1. des Landeswassergesetzes in der Neufassung vom 11.02.2008 (GVOBL. 2008, Nr. 4, S. 91 ff.) und
2. des Landeswasserverbandsgesetz (WVG) in der Neufassung vom 11.02.2008 (GVOBL. 2008, Nr. 4, S. 86 ff.).

Folglich musste auch die Satzung des Verbandes an die Rechtslage angepasst werden.

Die Kosten für die innere Organisation des Verbandes sowie die Unterhaltung der Anlagen, sind nach den genannten gesetzlichen Grundlagen nun von allen Mitgliedern durch Beiträge aufzubringen. Sie werden daher zukünftig, erstmalig Anfang Oktober 2017, einen Beitragsbescheid durch den Wasser- und Bodenverband Bredenbek erhalten.

Die Beitragshebung und Geschäftsführung ist mittlerweile dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen übertragen worden, der im Namen und Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek tätig wird. Der Beitrag gliedert sich auf in einen

1. **Grundbeitrag** pro Mitglied in Höhe von **19,00€** jährlich (§ 21 Abs. 1 Ziff. 1 LWVG) und einen
2. **Flächenbeitrag** ab 5.000m² (§ 21 Abs. 1 Ziff. 2 ff. LWVG) in Höhe von **11,00€** sowie einen
3. **Beitrag für Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaften** (§ 21 Abs. 2, Satz 2 LWVG) **1,00€**.

Hinweis

Unberührt von dieser Beitragshebung sind die Gebühren, die Hauseigentümer für die Wasserableitung von befestigten Flächen und von häuslichem Abwasser (Klärwasser) an die Gemeinde zahlen.

Kontakt für Rückfragen

Bei Rückfragen erteilen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen unter den Rufnummern (0481) 6808-31 und 6808-37 gern weitere Auskünfte.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Änderungen unserer Satzung und der damit verbundenen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Naeve, Vorstandsvorsteher

WBV Bredenbek